

1765/AB XXI.GP

Eingelangt am: 16.3.2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Genossinnen und Genossen haben am 19. Jänner 2001 unter der Nr. 1784/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europäischer Rat in Nizza - Auswirkungen auf nationale Politik“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

In Verfolgung der Beschlüsse von Amsterdam (1997), Köln (1999) und Helsinki (1999) war für den Europäischen Rat in Nizza die Bekanntgabe der Nationalen Beiträge zur Entwicklung von Fähigkeiten für das Krisenmanagement vorgesehen. Abgesehen davon hat Österreich auch die Überleitung der bisher von der Westeuropäischen Union (WEU) wahrgenommenen Aufgaben der Krisenintervention (Petersbergaufgaben) auf die Europäische Union einschließlich der Schaffung der dafür erforderlichen Organisationsstrukturen unterstützt. Abstriche von der österreichischen Position waren in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

Zu 4:

Auswirkungen ergeben sich auf Grund des vom Europäischen Rat gebilligten Fortschrittsberichtes der französischen Präsidentschaft zur Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Beschlüsse über die Übernahme von Krisenmanagementfunktionen der WEU durch die EU und über Einrichtung eines Politischen und Sicherheits-

komitees (PSK), eines Militärkomitees (MK) und eines Militärstabes (MS) als permanente Gremien. Darüber hinaus ist der Auftrag an die nachfolgenden Präsidentschaften weitere Maßnahmen zu setzen, durch die EU möglichst bald befähigt sein soll, Krisenmanagement - Operationen durchzuführen, aus nationaler Sicht wahrzunehmen.

Zu 5 bis 7:

Die Entwicklung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits - und Verteidigungspolitik war der Grund zur Planung der sog. Kräfte für Internationale Operationen (KIOP), deren Konzeption den im Parlament vertretenen Parteien am 8. November des Vorjahres im Landesverteidigungsrat vorgestellt und - als Grundlage für die langfristig vorgesehene Meldung nationaler Beiträge - von der Bundesregierung am 17. November 2000 beschlossen wurde.

Was die legislativen Maßnahmen im Zusammenhang mit KIOP und deren Zeitplan angeht, so weise ich auf meine zu dieser Thematik erst kürzlich übermittelten Anfragebeantwortungen 1667/AB zu 1667/J und 1668/AB zu 1707/J hin. Nähere Aussagen sind erst möglich, sobald die Evaluierung der Beiträge durch die EU - Präsidentschaft erfolgt ist und auf dieser Grundlage die nationalen Detailplanungen abgeschlossen sind.

Zu 8:

Österreich trägt die auf Basis der Beschlüsse von Nizza stehenden Maßnahmen der schwedischen Präsidentschaft mit, wobei derzeit spezielles Interesse an den Entwicklungen hinsichtlich eines Verteidigungsministerrates der EU, an Koordinationsgesprächen mit den maßgeblichen internationalen Organisationen (UNO, OSZE, NATO) und Drittstaaten, an der Weiterentwicklung von Überprüfungsmechanismen für das multinationale Zusammenwirken sowie an der Abklärung möglicher militärischer Beiträge zum Zivilen Krisenmanagement besteht.

Die von mir bei den informellen Verteidigungsministertreffen angesprochene Beistandsgarantie (Art. 5 WEU - Vertrag) bleibt im Sinne des Art. 17 des EU-Vertrages in der Fassung der Beschlüsse von Amsterdam (schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik) weiterhin zu thematisieren.

Zu 9:

Die mein Ressort unmittelbar betreffenden Beschlüsse von Nizza sind eine wichtige Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer europäischer Kapazitäten für das Krisenmanagement. Die auf Grund dieser Beschlüsse entstehenden Strukturen sind im Sinne der in Amsterdam und den nachfolgenden Sitzungen des Europäischen Rates geformten Zielsetzungen weiter zu verfolgen.